

Curriculare Fortbildung

für Ärzte und Ärztinnen, die als medizinische Gutachter (nebenamtlich) tätig werden wollen/tätig sind; Ärzte und Ärztinnen in Praxis und Klinik, die im Rahmen der Patientenbetreuung mehr Wissen über die medizinische Begutachtung und Beurteilung von Krankheitsfolgen erwerben möchten (sozialmedizinische Beratung, Atteste, Umgang mit Gutachten etc.); als Ergänzung für Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung, die nach der Weiterbildungsordnung und den Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung nachweisen müssen

Medizinische Begutachtung

gemäß Curriculum der BÄK zur Erlangung des ankündigungsfähigen Zertifikates



Der Kurs entspricht den
„Qualitätskriterien eLearning
der Bundesärztekammer“

Blended-Learning-Kurs: 50 UE physische und virtuelle Präsenz / 14 UE eLearning

1. Modul I – Grundlagen (26 UE virtuelle Präsenz / 14 UE eLearning)

- ▶ Allgemeine medizinische und rechtliche Grundlagen der medizinischen Begutachtung, WHO-Konzept der funktionalen Gesundheit (ICF), Zustandsbegutachtung I (Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Rehabilitation, Schwerbehindertenrecht); Zusammenhangsbegutachtung (Gesetzliche und Private Unfallversicherung, Soziales Entschädigungsrecht, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Arzthaftungsrecht), Begutachtung bei chronischen Schmerzen, Zustandsbegutachtung II (Gutachten für Arbeitsagenturen und Pflegeversicherung u. a.), Sozialgerichtsbarkeit, Qualitätssicherung in der Begutachtung, spezielle Fragen der Begutachtung, Leistungsabfrage

2. Modul II – Fachübergreifende Aspekte (8 UE physische Präsenz)

- ▶ Aussagekraft medizinischer Befunderhebung
- ▶ Beschwerdenuvalidierung
- ▶ Allgemeine psychosomatische Aspekte
- ▶ Allgemeine Aspekte der Schmerzbegutachtung (Objektivierbarkeit, Schmerzleitlinie)
- ▶ Kultursensible Aspekte der Begutachtung (unterschiedliches Krankheitsverständnis)
- ▶ Religiöse Aspekte, Migrationshintergrund
- ▶ Bedeutung der Sprachbarrieren und des Dolmetschers bzw. des Dolmetschereinsatzes)
- ▶ Allgemeine Aspekte der Leistungsbeurteilung, Vermittlung der Inhalte mit Hilfe von Fallstudien

Zwischen den Modulen II und III – Erstellung eines Final- und eines Kausalitätsgutachtens

3. Modul III – Fachspezifische Aspekte (16 UE physische Präsenz)

- ▶ Sozialmedizinische Bedeutung,
- ▶ Finale (Zustands-)Begutachtung,
- ▶ Kausalitätsbegutachtung
- ▶ Spezielle Erkrankungen/Funktionsstörungen
- ▶ Berufskrankheiten, Arbeitsunfälle (jeweils fakultativ)
- ▶ Arzthaftung, Arztstrafrecht (fakultativ)
- ▶ Abschluss – Lernerfolgskontrolle

Termine Modul I – Grundlagen – virtuelle Präsenz

Freitag/Samstag, 08./09.03.2024

Freitag/Samstag, 24./25.05.2024

Uhrzeit

freitags jeweils 14:30 – 20:00 Uhr

samstags jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

eLearning-Phase

09. Februar bis 23. Mai 2024

Der Einstieg in die laufende eLearning-Phase ist möglich!

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme ein Breitband-Internet-Anschluss (z. B. DSL-Leitung) notwendig ist.

Termin Modul II – Fachübergreifende Aspekte – physische Präsenz

Samstag, 07.09.2024

Uhrzeit

09.00 – 18.00 Uhr

Termine Module III – Fachspezifische Aspekte – physische Präsenz

„Orthopädie/Unfallchirurgie“:

Freitag/Samstag, 08./09.11.2024

„Neurologie/Psychiatrie“:

Freitag/Samstag, 15./16.11.2024

„Allgemein/Innere Medizin“:

Freitag/Samstag, 22./23.11.2024

Uhrzeit

freitags jeweils 14:00 – 20:00 Uhr

samstags jeweils 09:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungsort

48147 Münster, Ärztehaus, Gartenstr. 210-214



Curriculare Fortbildung

Das Curriculum umfasst 64 UE und besteht aus drei Modulen, die je nach Interesse und Fortbildungsbedarf auch einzeln absolviert werden können. Über die Teilnahme einzelner Module oder über eine Teilnahme aller Module ohne abschließende Lernerfolgskontrolle erhalten Ärztinnen und Ärzte eine Teilnahmebescheinigung.

Ziel des Curriculums ist es, den Teilnehmenden das notwendige „Rüstzeug“ für aktuelle und künftige Anforderungen an einen qualifizierten Umgang mit Fragen der Medizinischen Begutachtung an die Hand zu geben.

Die Fortbildung beginnt mit einer interaktiven Telelernphase in der die theoretischen Grundlagen aus den verschiedenen Themenbereichen des Curriculums bearbeitet werden. Daran schließt sich die erste Präsenzphase an, die eine Vertiefung und Erweiterung des Grundlagenwissens in Bezug auf die einzelnen Inhalte des Curriculums zum Ziel hat. Das Ganze setzt sich im Rahmen der zweiten Telelernphase und der abschließenden Präsenzveranstaltung fort. Die Präsenzveranstaltungen dienen auch der Vermittlung praktischer Fertigkeiten.

Medizinische Gutachten sind Entscheidungsgrundlagen für Leistungsträger, Versicherungen, Gerichte etc. und als solche von großer gesellschaftlicher Relevanz. Insbesondere stellen sie aber auch wichtige Weichen im Leben jedes einzelnen Patienten/Versicherten. Ihre Bedeutung wächst weiter mit den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen und der verstärkten Kooperation zwischen den vielfältigen ärztlichen Bereichen und den verschiedenen medizinischen Sektoren.

Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung sind zur Erlangung der Facharztbezeichnung verpflichtet, medizinische Gutachten zu erstellen, der Patient bittet seinen behandelnden Arzt um eine qualifizierte Stellungnahme für einen Sozialleistungsträger/eine Versicherung und um „Hilfestellung“ in dem jeweiligen Verfahren. Ärztinnen und Ärzte üben freiberuflich, im Rahmen von Werkverträgen oder im Angestellten-/Dienstverhältnis medizinische Gutachtertätigkeit aus.

Trotz ihrer zunehmenden Bedeutung ist die medizinische Begutachtung am Ende der Ausbildung zum Mediziner bzw. am Ende der Weiterbildung zum Facharzt oft eine „große Unbekannte“.

Die Bundesärztekammer hat mit der Einführung der Curricularen Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ eine ankündigungsfähige Qualifikation geschaffen. Die Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL bietet die Strukturierte curriculare Fortbildung „Medizinische Begutachtung“ an. Die Fortbildung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die Interesse haben, neben ihren medizinisch fachlichen Qualifikationen ihre Kenntnisse in der Gutachtenerstellung zu erhalten und zu vertiefen. In der CF „Medizinische Begutachtung“ vermitteln Experten themenbezogen grundlegende, fachübergreifende und einschlägige fachspezifische Kenntnisse der medizinischen Begutachtung, stellen den aktuellen medizinischen und rechtlichen Bezug her und geben insbesondere praktische Hinweise und Tipps für die alltägliche Praxis.

Wissenschaftliche Gesamtleitung

Dr. med. Simone Reck, Leiterin Ärztliche Begutachtungsstellen, Abt. Sozialmedizin, DRV-Westfalen, Münster

Teilnahmegebühren – Modul I

- € 990,00 Mitglieder der Akademie
- € 1.090,00 Nichtmitglied der Akademie
- € 890,00 Arbeitslos/Elternzeit

Die Veranstaltung ist im Rahmen der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung der ÄKWL mit insgesamt 78 Punkten (Kategorie: K) anrechenbar.

Teilnehmergebühren – Modul II

- € 335,00 Mitglieder der Akademie
- € 385,00 Nichtmitglied der Akademie
- € 285,00 Arbeitslos/Elternzeit

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

www.akademie-wl.de/katalog

www.akademie-wl.de/app



Teilnehmergebühren – Modul III

- € 825,00 Mitglieder der Akademie
- € 915,00 Nichtmitglied der Akademie
- € 745,00 Arbeitslos/Elternzeit

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster,
Ansprechpartner: Petra Pöttker,
Tel.: 0251 929 - 2235, Fax: 0251 929 - 27 2235,
E-Mail: petra.poettker@aeowl.de

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Die Fortbildung schließt mit dem ankündigungsfähigen Zertifikat „Medizinische Begutachtung“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe ab.

Ärztinnen und Ärzte die bereits das Modul I (Grundlagen der Medizinischen Begutachtung / 40 UE) absolviert haben, können direkt mit dem Modul II (Fachübergreifende Aspekte / 8 UE) beginnen. **Voraussetzungen** für die Erlangung der führungsfähigen Bezeichnung „Medizinische Begutachtung“ sind eine abgeschlossene Facharztweiterbildung, die Absolvierung des 64 UE umfassenden Curriculums „Medizinische Begutachtung“ der BÄK sowie das Bestehen der abschließenden Lernerfolgskontrolle.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 13.06.2023/hüw/Pk.